

Allgemeine Geschäftsbedingungen von der Fahrschule Sigrist



1. Eine Fahrlektion dauert 50 Minuten und besteht aus: Begrüssung, Orientierung, praktischem Fahrunterricht, Schlussbesprechung und neuer Terminfindung.
2. Vereinbarte Fahrlektionen sind verbindlich und müssen mindestens einen Arbeitstag und 24 Stunden im voraus abgemeldet werden, ansonsten werden sie in Rechnung gestellt.
3. Die Fahrschule Sigrist behält sich das Recht vor, eine Ausbildung zu jedem Zeitpunkt zu beenden. Dieses Recht gilt auch für den/die Fahrschüler/in.
4. Die Fahrstunden sind rein netto und bar zu bezahlen.
5. Nicht verwendete Fahrstunden werden zurückerstattet. Ausgenommen davon sind Gutscheine.
6. Der Preis einer Fahrlektion ist identisch, egal ob der Unterricht auf dem Fahrschulfahrzeug der Fahrschule Sigrist oder einem privaten Fahrzeug des/der Fahrschüler/in erteilt wird.
7. Sämtliche Fahrlektionen müssen spätestens bis zur praktischen Führerprüfung beglichen sein. Die Fahrschule Sigrist behält sich das Recht vor, die praktische Führerprüfung abzusagen. Die praktische Fahrprüfung hat einen Gegenwert von zwei Lektionen.
8. Die Fahrschule Sigrist behält sich das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.
9. Der/die Fahrschüler/in verpflichtet sich, den Lernfahrausweis während den Fahrlektionen stets mitzubringen.
10. Adressänderungen und neue Telefonnummern sind der Fahrschule Sigrist umgehend zu melden.
11. Der/die Fahrschüler/in muss vor jeder Fahrlektion, im fahrfähigen Zustand sein. Trifft dies nicht zu durch Alkohol oder anderen Betäubungsmitteln, behält sich die Fahrschule Sigrist vor den Unterricht nicht durchzuführen und die Lektionen in Rechnung zu stellen.
12. Wird dem/der Fahrschüler/in der Lernfahrausweis entzogen, so hat er/sie die Fahrschule Sigrist unverzüglich zu informieren.
13. Ordnungsbussen, welche durch Verschulden des/der Fahrschüler/in erhoben werden, können zu Lasten des/der Schüler/in gehen.

Ort/ Datum

Fahrlehrer

Fahrschüler

.....

.....